



verein für ästhetik
und angewandte
kulturtheorie

Auszug aus den Statuten:

§ 2 Zweck

1. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt gemeinnützige Bestrebungen.
2. Der Verein bezweckt:
 - A. Die Förderung von Kunst, Kultur, Philosophie und Wissenschaft.
 - B. Die wechselseitige Beförderung kultureller Theorie und Praxis.
 - C. Die kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwartskultur und die Entwicklung der Zivilgesellschaft.
 - D. Die Bereicherung des kulturellen und intellektuellen Lebens, insbesondere in Österreich.
 - E. Die Bildung und Vermittlung eines ästhetischen, ökologischen und sozialen Bewusstseins und die Förderung eines entsprechenden Engagements.
 - F. Die Erhaltung, lebendige Fortführung und Neuinterpretation kultureller Traditionen.
 - G. Die aktive Unterstützung von Kunst- und Kulturschaffenden.
 - H. Die aktive Unterstützung soziokultureller Projekte.
 - I. Der philosophische, künstlerische und wissenschaftliche Austausch auf internationaler Ebene.
 - J. Die Zusammenarbeit von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen sowie freien Kunst- und Kulturschaffenden ohne institutionelle Anbindung.
 - K. Die Entwicklung neuer Formate künstlerischer und wissenschaftlicher Vermittlung und Darstellung.

§ 3 Tätigkeiten und Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks

1. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks sind folgende ideelle Mittel und Tätigkeiten vorgesehen:
 - A. Die Veranstaltung von Symposien, Tagungen, Seminaren, Vorlesungen, Vorträgen, Diskussionen, Künstlergesprächen, Exkursionen, Sommerakademien, Konzerten, Lesungen, Ausstellungen und Festivals.
 - B. Die Durchführung von Forschungsprojekten und Studien.
 - C. Die Herausgabe von (periodischen) Publikationen und die Produktion von Tonträgern.
 - D. Die Beauftragung von KünstlerInnen, PhilosophInnen und WissenschaftlerInnen.
 - E. Die Bereitstellung von Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ton- und Lichtenanlage, Laptop, Beamer etc.) und die Einrichtung einer Bibliothek.
 - F. Die internationale Bekanntmachung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsförderung (z.B. Einrichtung einer Website, Verwendung sonstiger elektronischer Medien, Druck von Broschüren und Plakaten, Steigerung der Präsenz der kooptierten PartnerInnen im Internet).